

Andreas Volkart
Salenstr. 167
8162 Steinmaur

Steinmaur, den 4.08.2009

An :
Prisca Grossenbacher
Leiterin Rechtsdienst BVET
Schwarzenburgstrasse 155
CH-3003 Bern

Referenz/Aktenzeichen : AV Rabkl 1

Ihr Zeichen : --
Steinmaur, den 4.8.09

Abklärung wegen Direktzahlungskürzungen von Impfverweigern in der Schweiz : Legal oder illegal ?

Sehr geehrte Frau Grossenbacher,

Laut dem Informationsprofil der Homepage der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist der Rechtsdienst des BVET für das Erteilen von Rechtsauskünften, das Bearbeiten von parlamentarischen Vorstössen und das juristische Prüfen von Amtserlassen verantwortlich. Ich nehme daher gerne eine Ihrer Auskunfts-Tätigkeiten in Anspruch.

Ich habe aus den Medien Anfangs Juli 2009 erfahren, dass Schwyzer Landwirte, die ihr Rindvieh nicht gegen das behauptete Blauzungenvirus impfen lassen, vom Veterinäramt Schwyz dafür mit einer Busse gebüsst werden können. Jedoch hat mich der unten stehende Zeitungsartikel (1) verwirrt, da in diesem noch zusätzlich von Direktzahlungskürzungen die Rede ist, die der Kantonstierarzt der Urkantone, Herr Risi, über die 20-Minuten-Redaktion angekündigt habe.

Aus dem Kt. Zürich ist mir durch eine Gesetzes-Abklärung (siehe www.gesetze.ch) von einem bekannten Landwirt zu Ohr gekommen, dass diese Direktzahlungskürzung für den Kanton Zürich nicht gelte.

Ich frage daher an, ob Herr Risi, der anscheinend schon an einen Bauern im Kt. Schwyz eine Direktzahlungskürzungs-Busse verschickt habe (wie ich über anonyme Quellen) erfahren habe, sich hier in einem rechtswidrigen Raum befindet, falls diese Information stimmt, der ich noch nicht nachgegangen bin.

Könnten Sie mir daher eine **rechtlich verbindende** Auskunft geben, ob es sich hier um kantonale Unterschiede der Verordnungen handelt, oder ob die ganze Sache auf einem Fehler von Journalisten der Redaktionen von „20 Minuten“ oder dem „Boten der Urkantone“ basieren ?

Es wäre vorstellbar, dass auf einer Berg- und Kleinredaktion natürlich seriöser Journalismus manchmal etwas weniger ernst genommen wird, als bei einer etwas grösseren Redaktion wie z.B. der von „20 Minuten“.

Das würde aus meiner Sicht dann eine Medienrüge beim Presserat mit einer Richtigstellung oder einem Recht auf Gegendarstellung im Nachhinein rechtfertigen, da viele Landwirte offenbar im Kt. Schwyz durch diese Zeitungsmeldungen eingeschüchtert worden sind und sich der Staatsgewalt gebeugt haben. Schliesslich kann man einem Arbeitnehmer, der schon seinen Lohn bekommen hat, auch nicht im Nachhinein mit Lohnrückzahlungen drohen, wenn sein Lohn auf Arbeit beruht, die schon geleistet wurde.

Ich danke für Ihre Antwort, die Sie bitte an alle von mir angeschriebenen Adressen in Kopie zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Volkart

Anhang :

- Online Zeitungsbericht 20-Minuten vom 3.6.09, „Impf-Verweigerer auf Schwyzer Alpen erwischt“, von Clarissa Rohrbach.

Kopie geht an :

- Redaktion 20 Minuten-Zeitung
- Redaktion des „Boten der Urschweiz“, Tageszeitung Kt. Schwyz
- Kantonstierarzt der Urkantone, Herr Risi, 6440 Brunnen

Wurde abgeschickt mit A-Post am 5.8.09 um ca. 17 Uhr, nicht Eingeschrieben. AV

"Veterinäramt der Urkantone"
z.Hd. Herr Risi
Föhneneichstrasse 15
Postfach 363
CH-6440 Brunnen

Redaktion 20 Minuten
ZÜRICH
Werdstrasse 21
Postfach
8021 Zürich

Bote der Urschweiz AG
Schmiedgasse 7
Postfach
6431 Schwyz

Prisca Grossenbacher
Leiterin Rechtsdienst BVET
Schwarzenburgstrasse 155
CH-3003 Bern